

"Nicht ob, sondern wie?" Oder: Schrittchen für Schrittchen ins Paradies

Völker, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Völker, W. (2013). "Nicht ob, sondern wie?" Oder: Schrittchen für Schrittchen ins Paradies. [Rezension des Buches *Wege zum Grundeinkommen: Zukunft des Sozialen*, hrsg. von D. Jacobi, & W. Strengmann-Kuhn]. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(130), 121-129. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48368-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

„Nicht ob, sondern wie?“
Oder: Schrittchen für
Schrittchen ins Paradies

Über: Jacobi, Dirk/Strengmann-Kuhn, Wolfgang (Hg): Wege zum Grundeinkommen. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 2012, 155 S., ISBN 978-3-927995-02-4

Dass die Herstellung dieses Sammelbandes aus der den Grünen nahestehenden Heinrich-Böll-Stiftung von der Stiftung der Deutschen Klassenlotterie unterstützt worden ist, mag manche Leserinnen und Leser zum Schmunzeln bringen. Schließlich nährt sich die Lotterie-Stiftung aus dem Geld, das Menschen ausgeben, um das große Los zu ziehen und unabhängig von der Lohnarbeit zu werden oder um sich zumindest mit mehr Geld auch mehr Muße und soziale Sicherheit für ihr weiteres Leben leisten zu können. Ein Lotteriegewinn wird wohl von kaum jemandem unter normativen Aspekten der Gerechtigkeit diskutiert werden, denn er gilt als Produkt zufälligen Glücks. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle ist dagegen heftig umstritten. Ja, selbst die unzulänglichen und an reichliche Bedingungen geknüpften Regelsätze der Grundsicherungen werden immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, Normen der Leistungsgerechtigkeit zu verletzen.

Dirk Jacobi weist in der Einleitung des vorliegenden Buches zu Recht darauf hin, dass die Diskussionen um ein (bedingungsloses) Grundeinkommen (im Folgenden: BGE) nicht nur in Deutschland immer wieder um die zwei Fragen kreisen, ob ein bedingungsloses Grundeinkom-

men „gerecht“ sei „oder nicht“, und: „welche Folgen die Einführung eines Grundeinkommens vermutlich zeitigt und ob diese wünschenswert sind oder nicht“ (7). Statt das Für und Wider ein weiteres Mal zu erörtern wollen die Herausgeber des Bandes die Frage beantworten, wie denn ein Grundeinkommen eingeführt werden könnte. Aus dieser Debatte wollen sie auch „Schlussfolgerungen für die Einführung anderer gesellschaftlicher Reformprojekte ziehen“ (8). Unter realpolitischen Gesichtspunkten der Weiterentwicklung des Sozialstaats in einer ökologisch-sozialen Reformperspektive sind das sicher notwendige Fragestellungen. Aber auch die hier ausgebreitete Debatte leidet darunter, letztlich ein gemeinsames Konzept des BGE oder zumindest die realpolitische Vereinbarkeit disparater BGE-Ansätze zu unterstellen. Schließlich gibt es, wie auch der vorliegende Band zum Ausdruck bringt, sehr unterschiedliche Konkretisierungen des BGE, die sich sowohl in ihren Gesellschaftsanalysen und Begründungen als auch in ihren Zielen und in ihrer konkreten Ausgestaltung unterscheiden. Hier von politischen Vereinbarkeiten und Gemeinsamkeiten auszugehen oder diese anzustreben ist wenig überzeugend.

Den Herausgebern zufolge sind „drei aus strategischer Sicht grundlegende Entscheidungen“ (9) zu treffen. Die erste lautet: „Soll ein Grundeinkommen in einem Schritt eingeführt werden“, um die vorhandenen sozialen Sicherungssysteme „auf einen Schlag“ umzugestalten, oder soll es „mittels einer schrittweisen Reform [...] angestrebt werden?“ (9). Die zweite Frage ist, ob ein Grundeinkommen auf lokaler, nationaler oder internati-

onaler Ebene eingeführt werden soll (10), und die dritte Entscheidung betrifft die Frage, „ob in einer Ein-Themen-Bewegung Unterstützung für das Grundeinkommen gesucht werden sollte oder ob eine Einbettung und eine Verknüpfung mit anderen sozial- und gesellschaftspolitischen Reformprojekten mehr Erfolg verspricht“ (10). Auch diese Fragestellungen sind in einer realpolitischen Reformperspektive zweifellos richtig, selbst wenn sie angesichts der realen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse hierzulande jenen Hauch von gänzlicher Andersartigkeit und Utopie verspüren lassen, der auch Texte zum BGE z.B. aus dem politischen Spektrum der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen kennzeichnet. Diese politische Wahrnehmung oder dieser Eindruck beim Rezensenten rührt wohl daher, dass solche Projekte, egal ob realpolitisch oder radikal reformerisch gedacht, nur auf der Basis starker sozialer und politischer Bewegungen wachsen können. Das ist auch den Herausgebern klar, denn sie benennen offen die „Hindernisse“, die auf dem Weg zum Grundeinkommen auftauchen werden: die widerstreitenden Gerechtigkeitsvorstellungen in der Bevölkerung und die – trotz des weit verbreiteten Traums vom Lotteriegeld – mehrheitliche Befürwortung von Leistungsgerechtigkeit. Hinzu kommt: die mögliche Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Voraussetzungen, der Ausschluss von Teilen der Bevölkerung aus der Teilhabe an Erwerbsarbeit, die Pfadabhängigkeit sozialstaatlicher Umbauprozesse, die der BGE-Idee unzutraglichen politisch-institutionellen Entscheidungsstrukturen, die Position der Gewerkschaften (und anderer gesellschaftlicher Großorganisationen, so ließe

sich ergänzen) zum BGE und schließlich „die Artikulation und Organisation der Grundeinkommensbewegung selbst“ (14). In diesen Hindernissen tauchen die eingangs genannten politisch-normativen Konflikte um Gerechtigkeits- und Normalitätsvorstellungen wieder auf. Was auch kein Wunder ist, denn solche Konflikte sind ein nicht wegzudenkender Bestandteil der (sozial)politischen Verständigung, egal ob man über das Betreuungsgeld, die Praxisgebühr, einen Mindestlohn oder BGE-Konzepte diskutiert. Deswegen treten sie auch in vielen der Texte dieses Sammelbandes wieder hervor, auch wenn er sich „Wege zum Grundeinkommen“ betitelt.

Unter der Überschrift „Reformpfade“ sind Aufsätze von Stephan Lessenich, von Philippe Van Parijs und Yannick Vanderborght (auf Englisch), Sebastian Duwe/Milena Büchs/Nicholas Bardsley, Ulrike Herrmann und Katja Kipping versammelt. Stephan Lessenich (Professor an der Uni Jena, Mitglied der Prokla-Redaktion und Kuratoriums-Sprecher des Instituts Solidarische Moderne) führt in seinem Text „gute Gründe für ein Grundeinkommen plus“ vor (17-33). Dieser äußerst lesenswerte Beitrag – eine Kurzfassung der Expertise zum BGE für die Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2009 – besticht dadurch, dass er das Grundeinkommen als „unverzichtbaren Baustein bei der politischen Konstruktion eines neuen, den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsenen Sozialstaats“ begreift und „begründet (...), warum das Grundeinkommen eben nur *ein* Baustein einer weit aus umfassenderen gesellschaftspolitischen Reformstrategie sein kann“ (17). Lessenichs Argumentation passt übrigens gut

mit der aus der linken emanzipatorischen BGE-Diskussion bekannten „Triadenforderung“ zusammen (BGE + Mindestlohn + Arbeitszeitverkürzung) und ist auch verknüpfbar mit grundlegenden Debatten um einen „demokratischen Sozialstaat“ (vgl. Lessenich/Möhring-Hesse 2004) oder eine „Sozialpolitik als Infrastruktur“, wie sie in der Redaktion des linksnetz und der Zeitschrift Widersprüche seit etwa 2004 geführt wird. Er beschreibt das BGE als „materielle Fundierung“ solcher Reformprojekte. Das BGE steht bei ihm für die „Freiheit von...“ und Elementen für eine „Freiheit zu ...“ (28). Lessenichs Text begibt sich zunächst erst einmal ein paar Schritte zurück in die sozialpolitische Diskussion des letzten Jahrhunderts, wenn er mit den „five giants“, den zentralen sozialpolitischen Herausforderungen „Bedarf, Unwissenheit, Krankheit, Elend und Müßiggang“ beginnt, die der Sozialökonom William Henry Beveridge im Nachkriegsengland benannt hatte. Diese formuliert er angesichts der unter der Chiffre der Prekarität wiedergekehrten sozialen Fragen als die „fünf Riesen der Gegenwart“ um: „Arbeit, Bildung, Partizipation, Autonomie, Muße“ (21). *Arbeit* bleibt für Lessenich trotz aller Kritik der Lohnarbeit, trotz „Erosion der Normalarbeit“ und des Wandels von Ansprüchen an und Verständnissen von – dann besser im Plural zu benennenden – Arbeiten erste Bezugsgröße eines zukünftigen Sozialstaats (21/22). Die Bedeutung von *Bildung* als „Zuteilungsmechanismus gesellschaftlicher Lebenschancen“ (22) werde zunehmen und auch bei einer Ausweitung von Bildungschancen zu mehr Konkurrenz im Erwerbsleben führen. Die *Partizipation* an sozialstaatlichen, öffentlichen Leistungen ist für Les-

senich ein „Dreh- und Angelpunkt“ künftiger sozialpolitischer Konflikte. Denn bei der Frage des „freien und gleichen Zugangs zu öffentlichen Leistungen“ geht es darum, wie universell die Partizipation wirklich ist: Ist sie „geschlechtergerecht und herkunftsneutral“? Wie steht es um die „wirtschaftsdemokratischen Ansprüche“, also die Demokratie hinter den Unternehmens-türen? (23). An die Frage der Universalität unmittelbar anknüpfend steht die Anforderung an zukünftige sozialstaatliche Regulierungen, „individuelle *Autonomie*“ zu gewähren im Sinne von „individuellen Optionen des selbstbestimmten Ausstiegs aus beziehungsweise effektiven Widerspruchs in sozialen Abhängigkeitsbeziehungen“ (23). Der fünfte Riese schließlich, die *Muße*, ist jener, der von der aktivierenden, „neosozialen“ Politik der letzten Jahrzehnte am stärksten aufs Korn genommen wurde, obwohl der beschleunigte und flexibilisierte Kapitalismus seinen Arbeitenden die Muße – als Moment der Reproduktion der Arbeitskraft – zugestehen müsste, will er sie nicht als ausbeutbare und verwertbare Ressource verlieren. Hier sieht Lessenich das größte Konfliktpotenzial der Zukunft: „Denn erst mit einem Sozialstaat, der sich einem Recht seiner Bürgerinnen und Bürger auf Muße zur Arbeit und Bildung, gesellschaftlicher Partizipation und kollektiver Autonomie verschreibt, wäre die Idee einer umfassenden öffentlichen Verantwortung für das Soziale im 21. Jahrhundert angekommen – und Sir William Beveridge gleichsam vom Kopf auf die Füße gestellt“ (24). Gleichzeitig sieht Lessenich mit der Grundeinkommensidee das hierarchische, sozial selektive lohnarbeitsbezogene Sozialversicherungsprinzip „auf den Kopf“ gestellt (24) – was

auch die Heftigkeit der politischen Debatten zum BGE erklären könnte. Der Rede von der „Entkopplung von Arbeit und Einkommen“ mag Lessenich nicht folgen, sieht er doch zurecht in einem BGE nichts anderes als die „Lockerung des Nexus von Erwerbsarbeitsleistung und Transfereinkommensanspruch auf Individualebene“ (25). Auch dem Gedanken, dass ein BGE den Kapitalismus überwinden könnte, erteilt er mit guten Argumenten eine Absage: „Produktions-, Macht-, Herrschaftsverhältnisse [...]“ werden nicht überwunden, die kapitalistische Reproduktion sozialer Ungleichheit könne von einem BGE alleine nicht aufgelöst werden, ebenso wenig die Geschlechterhierarchien (27). Das „Grundeinkommen plus“ verlangt, soll es tatsächlich eine emanzipatorische Wirkung entfalten, „umfassende, nicht allein auf die Geschlechterdifferenz zentrierte, sondern etwa auch auf die gesellschaftliche Ungleichverteilung von Zeitreichtum und Zeitarbeit zielende gleichstellungspolitische Anstrengungen“ (25). Auf die von allen politischen Seiten vorgebrachten Argumente der fehlenden Leistungsgerechtigkeit und des befürchteten Müßigganges hat Lessenich – u.a. im Rückgriff auf Claus Offe – ebenfalls eine kluge Antwort. In diesem Diskurs erkennt er eine „kulturelle Distanz gegenüber dem ‘Anderen’ der Erwerbsgesellschaft“, ein mangelndes Vertrauen in eine „grundsätzliche Tätigkeitsbereitschaft“ (30) und die Ignoranz gegenüber der Tatsache, dass auch die sogenannten Leistungsträger der Gesellschaft von „Hintergrundsbedingungen“ profitieren, deren Herstellung nicht ihrer individuellen Arbeit zugerechnet werden kann (31). Ganz defensiv und „gut soziologisch“ schließt er mit Argumenten

aus den Theorien der funktionalen Differenzierung und definiert eine moderne Sozialpolitik mit einem „Grundeinkommen plus“ als „Instrument institutionalisierter ‘Interdependenzunterbrechung’ zwischen Wirtschaft und Gesellschaft einerseits und Existenzsicherung von Individuen in Gesellschaft andererseits“ (31).

Aus den weiteren Texten im Kapitel „Reformpfade“ fällt der von Duwe, Büchs und Bardsley (57-70) ziemlich heraus, weil er explizit nicht von sozialstaatlichen Pfadentwicklungen ausgeht, sondern fragt, ob und wie sich klimapolitische Regulierungsverfahren mit Finanzierungsmöglichkeiten eines Grundeinkommens verbinden lassen. Die AutorInnen diskutieren dabei marktwirtschaftliche Varianten der Bewältigung von klimaschädlichen Emissionen, Vorschläge zu Pro-Kopf-Klimapauschalen (als verhaltenssteuernde Abgaben) und einem so genannten Pro-Kopf-Klimaeinkommen und gelangen zu dem Ergebnis, dass solche Vorschläge mit den BGE-Konzepten eher nicht zusammengehen.

Die anderen Beiträge hingegen passen zur Überschrift. Van Parijs und Vanderborght stellen nochmals die Grundprinzipien eines BGE vor und diskutieren, mit welchen Herausforderungen die weltweite Migration die Grundeinkommensmodelle konfrontiert. Wie können Grundeinkommenskonzepte den bisherigen (sozial) staatlichen Logiken einer beschränkten, weil auf den (National-)Staatsbürger zentrierten Universalität und jener der Grenzabschottung entkommen? Eine supranationale Perspektive, auch wenn sie noch auf den Raum der EU beschränkt wäre, ist für sie unabdingbar. Dafür wäre aber wieder die Voraussetzung, „die bestehenden Wohlfahrtsstaaten so zu reformieren,

dass ein universelles und bedingungsloses Grundeinkommen zu ihrem innersten Bestandteil wird“ („to reform existing welfare states so that they incorporate at their very core a universal and unconditional basic individual income“) (53).

Die Texte von Ulrike Herrmann (71-73) und Katja Kipping (75-79) sind kurz, aber politisch zugespitzt. Die taz-Redakteurin Herrmann sieht im wachsenden Anteil der Alten an der Bevölkerung und der zunehmenden Gefahr der Altersarmut eine gesellschaftliche Konstellation, die ein Grundeinkommen als Mindestrente durchsetzbar machen wird. Ihre Hoffnung, damit auch die klassische sozialpolitische Trennung von „würdigen“ und „unwürdigen Armen“ auf dem Müllhaufen der Geschichte zu finden, kann der Rezensent nicht teilen. Klassischerweise gehören die Alten zu den würdigen Armen, zweifellos. Aber Ulrike Herrmann übersieht eine Konfliktlinie, die zur Debatte um Altersarmut einfach dazugehört: Der jüngere Sozialstaat hat die Pflicht zur Privatvorsorge und Eigenverantwortung doch recht wirkungsvoll zum Bestand geteilter und umstrittener Gerechtigkeitsvorstellungen gemacht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass viele künftige Alte doch zu den „unwürdigen“ Armen gezählt werden, weil sie nicht hinreichend privat vorgesorgt haben. Ob die zur eigenverantwortlichen Risikoversorge Aufgeforderten sich diese wirklich leisten können, spielt in der Moral neosozialer wie neoliberaler Politik keine Rolle.

Katja Kipping (Parteivorsitzende der Linken und Mitglied im Vorstand des „Instituts Solidarische Moderne“) geht davon aus, dass BefürworterInnen eines BGE sich erklären müssen, „welche Ziele mit einem BGE verfolgt werden“ (75). Sie plädiert

für eine Stärkung der Universalität gegen die „Stoßtrupps der bürgerlichen Exklusivität“ (76) und sieht im BGE die „Vollendung eines alten Projektes: der Trennung von Recht und Moral“, weil in modernen Gesellschaften nicht mehr ein verbindliches Konzept des „richtigen Lebens“ unterstellt werden könne (76). Kipping geht also davon aus, dass ein BGE eine finanzielle Absicherung darstellt, die frei von moralischen Ab- oder Aufwertungen von Lebenskonzepten ist. Gegenüber der „Äquivalenzlogik“ der lohnarbeitsfixierten Sicherungssysteme und der „Marktlogik“ sieht sie ein emanzipatorisches Grundeinkommen als „vielleicht konsequentesten Ausdruck einer egalitären Inklusionslogik“ (77) und als „materielle Unterfütterung der demokratischen Grundrechte“ (78). Als Zeugen für diese Position benennt sie Pierre Bourdieu: „Es bedarf eines Minimums an Gestaltungsmacht über die Gegenwart, um [...] überhaupt die Idee in Betracht zu ziehen, die Gegenwart in Bezugnahme auf eine erhoffte Zukunft umzugestalten“ (78). Die Argumentation Kippings kann gut an die Aussagen Lessenichs zu den aktuellen fünf Riesen Arbeit, Bildung, Partizipation, Autonomie und Muße.

Auf das Kapitel „Reformpfade“ folgen unter der Überschrift „Reformschritte“ vier Texte, die danach fragen, wo im gegenwärtigen Sicherungs- oder Steuersystem und in aktuellen Veränderungsdiskussionen Anknüpfungspunkte für ein Grundeinkommen zu finden sind. Diese Beiträge illustrieren eindrucksvoll, wie unterschiedlich die gesellschaftspolitischen Positionen der BGE-BefürworterInnen sein können.

So will Wolfgang Strengmann-Kuhn (rentenpolitischer Sprecher der grünen

Bundestagsfraktion) mit Ton Steine Scherben „Schritt für Schritt ins Paradies“ und stellt zugleich klar, dass es ihm darum geht, mit diesen Schritten das bestehende soziale Sicherungssystem zu ergänzen. Es wäre auch wirklich schon viel gewonnen, wenn es „im Sinne einer Sockelung ein garantiertes Mindestniveau“ (82) im Bestehenden gäbe. Dass es dabei auf die Höhe des Mindestniveaus entscheidend ankommt, weiß der Bundestagsabgeordnete der Grünen. Sicher auch in Differenz zu vielen seiner ParteifreundInnen nennt er nicht nur einen Regelsatz zwischen 430 und 500 Euro als wahrscheinlich angemessen, sondern spricht sich auch für ein Sanktionsmoratorium und die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft im SGB II aus. Etwas verwirrend ist jedoch seine Argumentation, dass Verbesserungen in der Grundsicherung ohne Schritte in Richtung BGE in eine Sackgasse führen würden. Verwirrend deswegen, weil er die Sackgasse darin sieht, dass sich durch eine Verbesserung der Grundsicherung der Personenkreis der Leistungsberechtigten ausweiten würde (u.a. wegen nicht bedarfsdeckender Erwerbseinkommen). Dem ist entgegenzuhalten, dass es auch bei einem Grundeinkommen zu einer Ausweitung kommen würde, denn hier wären schließlich alle leistungsberechtigt. Als Varianten der schrittweisen Einführung eines Grundeinkommens sieht er einmal Sockelungen im bestehenden System, zum anderen nicht-universelle, gruppenspezifische oder an besonderen Lebenslagen oder Phasen des Lebenslaufs orientierte Grundeinkommen und schließlich die Einführung einer Sozialdividende über eine negative Einkommenssteuer oder „tax credits“. Zur Konkretisierung stellt er eine Reform der

Einkommenssteuer vor, in der ein „partielles Grundeinkommen in Höhe des Regelsatzes der Grundsicherung in die Einkommenssteuer integriert ist“ (86). Ein weiterer Vorschlag ist ein „Garantie-einkommen für Erwerbstätige“, das mehr Menschen den Gang zum Jobcenter ersparen würde als ein Mindestlohn für alleinstehende Vollzeitbeschäftigte, selbst wenn dieser die Bedürftigkeitsgrenze überschreiten würde. Das Garantieeinkommen soll nämlich auch Teilzeitbeschäftigte über die Bedürftigkeitsgrenze heben. Finanziert werden soll es über einen Steuerzuschuss, der sowohl ein Einkommen in Höhe des Regelsatzes sichert, als auch Erwerbseinkommen darüber hinaus „stärker belohnt“ (88). Als gruppenspezifische Variante wird eine Kindergrundsicherung gefordert, die für die Kinder komplett bedarfsdeckend und armutsfest ist (88). Für alte Menschen umreißt er sein Konzept einer „Bürgerrente“, die auf einer umfassenden Bürgerversicherung beruht, die für alle Versicherten eigenständige Ansprüche aufbaut und ein Mindestniveau garantiert (90). Für Erwerbslose will er ein reformiertes Arbeitslosengeld, das sich weiterhin an der Lebensstandardsicherung orientiert und ein Mindestniveau hat, welches ergänzende Leistungen des Jobcenters vermeidet. Im Grunde geht es dabei um eine „erweiterte Sozialversicherung“, die auch Krankengeld, Elterngeld und Leistungen für Pflegende mit einbezieht (91). Für Personen in Aus- und Weiterbildung wird die Öffnung der bestehenden Grundsicherung als pragmatisches Ziel formuliert (91/92).

Die Reformschritte des Theologen und Professors für Sozialethik Franz Segbers führen über ähnliche Baustellen, wobei er in seinem Text (95-107) zunächst noch

einmal Begründungen für ein BGE formuliert. Ihm ist es wichtig, die Forderungen nach einem BGE und die möglichen „Anknüpfungspunkte in den Sozialverfassungen des deutschen Sozialversicherungssystems oder sozialpolitischer Debatten“ als „Politisierungsprozess“ zu sehen (97). In seinen Argumenten für ein BGE ist der schon von Lessenich benannte Zweiklang „Freiheit von“ und „Freiheit zu“ wichtig. Im Unterschied zu Lessenich hat Segbers aber die Hoffnung, dass die „gesellschaftsverpflichtete Selbstaktivierung“ zu einer Wende beitragen könnte, in der sich „selbsttätige und selbstaktive Bürger [...] von einem [...] auch immer entmündigenden Staat“ befreien (98). Ansätze für Übergänge zu einem alternativen Reformpfad sieht Segbers in einer sanktionsfreien Grundsicherung an Stelle des aktuellen SGB II. Er zitiert die Position der Juristin Anne Lenze aus ihrer Expertise für die Friedrich-Ebert-Stiftung, nach der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 ein neues unverfügbares Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum etabliert habe (99). Deshalb stehe einem Verzicht auf Sanktionen und der Aufgabe des Prinzips „Fördern und Fordern“ nichts mehr im Wege (100). Ethisch sei das Regime des Forderns und der Sanktionen ohnehin nicht zu rechtfertigen. Neben Veränderungen der Grundsicherung sieht der Autor auch Übergänge im Bereich des Elterngeldes und der Pflegezeiten: „Ein dem Elterngeld nachgebildetes und weiter entwickeltes Pflegegeld“ könne die materielle Basis für Care-Arbeiten verbessern und in Kombination mit der Verkürzung von Arbeitszeiten nicht nur zu einer gerechteren Aufteilung der Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern,

sondern auch zur Etablierung eines Verständnisses „der ganzen Arbeit“ beitragen (103). Die Thematisierung der Kindergrundsicherung gehört ebenfalls zu seiner Beschreibung von Potenzialen, „bestehende sozialstaatliche Arrangements [...] im Sinne eines emanzipatorischen Projektes perspektivisch auf ein BGE weiterzuentwickeln“ (107).

Andere ‚schrittweise‘ Vorschläge machen Götz W. Werner und André Presse (109-117), denen es im Wesentlichen darum geht, die Besteuerung von Erwerbsarbeit durch die Besteuerung des Konsums, also eine Erhöhung der Mehrwertsteuer abzulösen und einen Freibetrag dieser, dann massiv erhöhten Mehrwertsteuer als Grundeinkommen zu deklarieren. Das halten sie für zwingend geboten, sind es ihres Erachtens doch „die Konsumenten“, die jede Steuer im Wirtschaftsleben tragen (111). Gerahmt ist dieser Vorschlag von einer Politikkritik, die aus der Perspektive des Bürgers als ‚Unternehmer des Staates‘ formuliert ist (109) und der Hoffnung, dass ein BGE „zu einem vermehrten Interesse am Gemeinwesen beitragen und Initiativen wecken“ kann (110), sowie von der Feststellung, dass die einzelnen Schritte „in der Realität selbstverständlich von der wirtschaftlichen Entwicklung“ abhängen, „die durch Grundeinkommen und Konsumbesteuerung zugleich ganz neue Impulse erhalten wird“ (116). Von Politik, gar emanzipatorischer, ist hier nicht die Rede. Statt vom Universalismus der Partizipation und Autonomie hören wir den Verweis auf die Ökonomie als maßgebliche Größe.

Susanne Wiest wiederum, die Initiatorin der Grundeinkommenspetition an den Deutschen Bundestag, sieht im BGE einen

„Kulturimpuls“, der sich mit den Begriffen „Frei, eigenverantwortlich und zusammen“ fassen lässt. Ihr Weg dahin bleibt bewusst nebulös, vielspurig und offen. Neben der selbstgestellten Aufgabe, möglichst viele andere Menschen über die Idee des BGE zu informieren, sieht sie schon eine „Bürgerbewegung Grundeinkommen als losen Zusammenschluss“ im Entstehen (120). Und der Weg? „Wir gehen nebeneinander. Keine Führung, die voran geht, keinen Weg, den andere, ohne selbst zu prüfen oder zu denken, gehen können. Wir gehen nebeneinander. Jeder seinen eigenen Weg. Ich habe freies Vertrauen“ (120).

Den Abschluss des Bandes bilden zwei Beiträge zu Modellprojekten und Sozialexperimenten. Johannes Terwite (121-132) fragt nach den „Möglichkeiten und Grenzen des Beitrags (...), den Grundeinkommensexperimente zur Behebung von bislang vorhandenen Wissenslücken“ über Folgen eines BGE leisten können (122). Aus seiner Sicht ist derlei empirisches Wissen nötig, um die Idee eines BGE umfassend „fiskalisch und moralisch“ beurteilen zu können (125). Laborexperimente und ökonomische Methoden dürften seines Erachtens am Strukturbruch scheitern, die ein BGE darstellt (126). Soziale Experimente (begrenzter Rahmen, Programmgruppe und Kontrollgruppe) scheinen ihm hier besser geeignet. Das oft als positives Beispiel zitierte namibische Experiment in Otjivero-Omitara, in dem den DorfbewohnerInnen für ein Jahr ein Grundeinkommen von 100 namibischen Dollar gezahlt wurde, bietet aus der Perspektive Terwittes nur begrenzte Erkenntnisse, da eine Kontrollgruppe fehle (127). Doch auch die zeitliche Befristung solcher Modellprojekte lasse Zweifel an der Aus-

sagekraft aufkommen, sei es doch höchst wahrscheinlich, dass sich Menschen in befristeten Situationen anders verhielten als in dauerhaften (128). Untersuchungen, die sich im Sinne des Autors als soziale Experimente bezeichnen ließen, gab es vor allem in den 1970er-Jahren zur Umsetzung der „negativen Einkommenssteuer“ in Kanada und den USA. Ein wesentliches Ergebnis dieser Untersuchungen bestand darin, dass die Beteiligten ihre Arbeitszeit nur in geringem Umfang reduziert haben. Dies belege, „dass Menschen trotz eines garantierten Einkommensniveaus die Erwerbsarbeit nicht einfach ruhen lassen“ (130). Dennoch beherrschte die Aussage, dass durch garantierte Einkommen das Arbeitsangebot zurückgehe, die öffentliche Debatte über die Ergebnisse.

Trotz aller Nachdenklichkeit gibt Johannes Terwite dem rationalen wissenschaftlichen Argument in der Sozialpolitik einen überhöhten Stellenwert, wenn er abschließend behauptet, dass „soziale Grundeinkommensexperimente (...) einen wichtigen Beitrag leisten“ können, Ungewissheiten über die Folgen von Politikvorschlägen abzubauen (131). Hier wird aus Sicht des Rezensenten die Kraft des vernünftigen Arguments im Streit von sozialen Interessen, politischen Lobbys und Populismen überschätzt.

Der englischsprachige Beitrag von Guy Standing befasst sich mit einer ähnlichen Fragestellung. Ihm geht es um die Voraussetzungen möglicher BGE-Pilotmodelle. Für deren Design und die Evaluation benennt er siebzehn Imperative. Diese reichen von der Barauszahlung bis zum Anspruch, nicht zeitgleich mit der Einführung des BGE konkurrierende Projekte zu etablieren. Im Zusammenhang mit

den Hauptkritikpunkten am BGE und den wichtigsten Argumenten der BefürworterInnen wird die Forderung nach klaren Hypothesen vor Beginn des Modellversuchs formuliert (144/145). Guy Standing jedenfalls hält die Zeiten für günstig, solche Experimente weltweit durchzuführen. Überall erkenne man die wachsende wirtschaftliche Unsicherheit – einfache Geldtransfers seien ein gangbarer Weg, diesen Unsicherheiten zu begegnen (152). Auch er verspricht sich von solchen Experimenten den Einzug des BGE in den Mainstream des sozial- und entwicklungspolitischen Denkens (152).

Der Band ist als Bestandteil politischer Bildungsarbeit angelegt. In der Unterschiedlichkeit der Beiträge finden sich Argumentationen zwischen dem Glauben an einen herrschaftsfreien wissenschaftlichen Diskurs über die künftige Entwicklung des Sozialstaats genauso wie die Darstellung der zugrunde liegenden normativen Konflikte und unterscheidbare politische Vorschläge zu Gestalt und Zweck eines BGE. Aus einigen Texten kann man Kriterien ableiten, um emanzi-

patorische Perspektiven eines BGE (plus) von anderen zu unterscheiden. Die Frage nach der problematischen Rolle eines BGE als Lohn für gesellschaftlich und politisch als gut, sinnvoll oder gewünscht definierte Tätigkeiten kommt wahrscheinlich wegen der Fixierung auf die „Wege zum...“ zu kurz. Wie in den meisten Publikationen zum BGE hätte auch die Diskussion, wer denn die sozialen und politischen Träger von Schritten in Richtung BGE sein könnten und in welchen Kämpfen und Konflikten Schritte dahin überhaupt auftauchen, einen prominenteren Platz und mehr Raum verdient. Das sympathische Zitat von Ton Steine Scherben „und du weißt, das wird passieren, wenn wir uns organisieren“ vor dem Text von Stephan Lessenich wirft die dazu passenden Unmengen an Fragen auf: Das? Wir? Organisieren?

*Wolfgang Völker
Diakonisches Werk Hamburg
Königsstr. 54
22767 Hamburg
E-Mail: wvoelker-hamburg@t-online.de*